

Stand: 12.06.2023

FAQ

Finanzen im Stadtfeuerwehrverband Potsdam e.V. [SFV]

Grundsatz

Der SFV kann nur Auszahlungen tätigen, welche dem Zweck des SFV gemäß §2 der Satzung, sowie den aktuell geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Prüfung und Beschlussfassung zur Auszahlung liegt bei dem Kassenwart und dem geschäftsführenden Vorstand.

Was kann ich bei dem SFV abrechnen/einreichen?

Es können alle Kosten entsprechend der Satzungsbestimmungen sowie dem Haushaltsplan abgerechnet werden.

Über welche Finanziellen Mittel kann ich verfügen?

Die Finanziellen Mittel werden in der Delegiertenversammlung bestimmt und im Haushaltsplan festgeschrieben. Der Haushaltsplan kann bei den entsandten Delegierten abgerufen werden.

Eine vorherige Absprache mit dem Kassenwart ist im Zweifel ratsam.

Wer ist zum Einreichen von Abrechnungen ermächtigt?

Konten der Ortswehren Freiwillige Feuerwehr: Ortswehrführer sowie deren Stellvertreter
Konten der Jugendfeuerwehren: Jugendwarte und deren Stellvertreter
Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppenleiter

Welche Dokumente muss ich ausfüllen und einreichen?

Es muss der Antrag auf Kostenerstattung gestellt werden.

<https://www.sfv-potsdam.de/wp-content/uploads/2023/06/Antrag-auf-finanzielle-Unterstuetzung.pdf>

Des Weiteren müssen alle **Rechnungen** (keine Angebote o.Ä.) an diesen angehängt werden.

Wo muss ich die Dokumente einreichen?

Der Antrag und die Rechnungen müssen beim Kassenwart des SFV in Papierform eingereicht werden. Gern auch vorab digital, jedoch eine Bearbeitung erfolgt erst nach einreichen in Papierform.

Bis wann muss ich die Dokumente einreichen?

Die Dokumente müssen **bis einschließlich 30. November** des aktuellen Buchungsjahres eingereicht sein. Später eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht mehr für das laufende Jahr bearbeitet.

Adresse

Stadtfeuerwehrverband Potsdam e.V.
Holzmarktstraße 6
14467 Potsdam

Vorstand

1. Vorsitzender: Anatoli Britz
2. Vorsitzender: Daniel Krieg
AG Potsdam VR 136 P
Steuernummer: 046/140/04423

Kontakt

info@sfv-potsdam.de
0331 / 3701-229
www.sfv-potsdam.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE24 1605 0000 3524 0344 70
BIC: WELADED1PMB

Was ist bei den Rechnungen zu beachten?

Bei Rechnungen unter 250 EUR genügen „einfache“ Rechnungen / Belege. Bei Rechnungen **ab 250 EUR** muss der

Stadtfeuerwehrverband Potsdam e.V.
Holzmarktstraße 6
14467 Potsdam

als Leistungsempfänger auf der Rechnung eingetragen sein. Des Weiteren müssen alle Anforderungen entsprechend §33 UStDV enthalten sein:

1. *den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,*
2. *das Ausstellungsdatum,*
3. *die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und*
4. *das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.*

Kann ich auf Rechnung kaufen, ohne in Vorleistung gehen zu müssen?

Hier ist zwingend eine **vorherige Absprache** mit dem Kassenwart des SFV zwingend notwendig. Der Antragsteller ist für das Einreichen der Rechnung beim Kassenwart selbstständig verantwortlich (**„Bringeschuld“**). Auch der Antrag auf Kostenerstattung muss auch ausgefüllt werden.

Kann der Verband via Kreditkarte, PayPal, Sofortzahlung oder ähnlichem bezahlen?

Nein

Können Vorschusszahlungen für Veranstaltungen geleistet werden?

Ja, hier ist eine vorherige Absprache mit dem Kassenwart notwendig. Der Antrag auf Kostenerstattung muss gestellt werden und mit einer Kostenaufstellung und dem Ablaufplan der Veranstaltung eingereicht werden.

Wie bekomme ich Mittel für mein Projekt in den Haushaltsplan?

Über den Vorstand des SFV oder euren Delegierten.

Vor jeder Delegiertenversammlung wird der erste Entwurf des Haushaltsplans durch den Vorstand erarbeitet und an die Delegierten eurer Feuerwehren verteilt. Im Anschluss haben alle Delegierten die Möglichkeit Änderungen zum Haushaltsplan zu beantragen.